



Amtsblatt für die Stadt Büren

9. Jahrgang

19.04.2017

Nr. 9 / S. 1

Inhalt

1. 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Industriegebiet Büren West“ in der Gemarkung Büren
 - Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB
 - Unterrichtung der Öffentlichkeit und Äußerung zur Planung gem. § 13a (3) BauGB
2. 92. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Lindenhof“ mit Bebauungsplan Nr. 32 „Lindenhof“ in der Gemarkung Büren
 - Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt Büren
Königstraße 16
33142 Büren

Amtliche Bekanntmachung

13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Industriegebiet Büren West" in der Gemarkung Büren

- Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**
- Unterrichtung der Öffentlichkeit und Äußerung zur Planung gem. § 13a (3) BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat am **09.03.2017** beschlossen, den Änderungsbeschluss zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Industriegebiet Büren West" in Büren zu fassen.

Die öffentliche **Bekanntmachung** dieses Beschlusses wird **angeordnet**.

Die 9. Änderung des oben genannten Bebauungsplans muss überarbeitet werden, um die neu überplante bauliche Nutzung für Gewerbebetriebe zu ermöglichen. Im Wesentlichen soll dazu auf einige Erschließungsstraßen verzichtet werden. Im Ergebnis entstehen größere Grundstücke für größere Unternehmen und ein geringerer Anteil an Erschließungsflächen, auch im Interesse eines sparsamen Flächenverbrauchs (vgl. § 1a (2) BauGB). Der räumliche Geltungsbereich der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Industriegebiet Büren West" in Büren ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit von

Freitag, 28.04.2017 bis einschließlich Freitag, 12.05.2017

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV - Planen und Bauen - Zimmer 5, während der Dienststunden unterrichten und zur Planung äußern.

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Der Aufstellungsbeschluss **wird hiermit öffentlich bekannt gemacht**.

Büren, den 18.04.2017

gez. Marita Krause
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters

Anlage:
- Geltungsbereich

Geltungsbereich

BP 7 „Industriegebiet
Büren West“ - 13.
Änderung in Büren



Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

92. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Lindenhof“ mit Bebauungsplan Nr. 32 „Lindenhof“ in der Gemarkung Büren

- **Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am **25.08.2016** den Offenlegungsbeschluss für die 92. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „Lindenhof“ gefasst. Die frühzeitige Beteiligung erfolgte in der Zeit zwischen dem 20.02. und dem 24.03.2017.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bauleitplanung ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan soll im Bereich eines bestehenden provisorischen Parkplatzes ein Allgemeines Wohngebiet ausweisen, um dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) dort den Bau einer Wohneinrichtung für Menschen mit einer psychischen Behinderung zu ermöglichen.

Es liegen umweltbezogene Informationen zu Tieren und Pflanzen, geschützten Arten, Bodentypen, Grundwasser und Oberflächenwasser der Afte, Mikroklima und Kaltluftbildung, Landschaft, biologische Vielfalt und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und dem Vorhandensein eines Natura2000-Gebiets, Landschaftsschutzgebieten und Biotopkatasterflächen in der Umgebung vor.

Der Entwurf der 92. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 32 „Lindenhof“ in Büren liegt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit von

Freitag, 28.04.2017 bis einschließlich Freitag, 02.06.2017

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu dem Entwurf einschließlich Begründung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 5, 33142 Büren, vorgebracht werden.

Hinweis gem. § 47 Abs. 2a VwGO: Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der

öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis gem. § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Büren, den 18.04.2017

gez. Marita Krause
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters

Anlage:
- Geltungsbereich

Geltungsbereich

92. Änderung des Flächen-
nutzungsplans im Bereich Linden-
hof mit Bebauungsplan Nr. 32
„Lindenhof“ Büren

